LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21385**

14.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8467 vom 24. Juli 2026
der Abgeordneten Sarah Philipp und Sebastian Watermeier SPD
Drucksache 18/20663

Wenn Wohnen zur Hürde wird – Barrierefreiheit in NRW auf dem Prüfstand

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Wohnungsmarktbericht NRW 2025 der NRW.BANK hat deutlich gemacht, wie dramatisch die Lage ist: in Nordrhein-Westfalen fehlt es massiv an barrierefreiem und insebesondere rollstuhlgerechtem Wohnraum – und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Gleichzeitig wächst die Zahl älterer Menschen stetig weiter. Kommunale Aktuere berichten übereinstimmend, dass der Bedarf den vorhandenen Bestand bei weitem übersteigt. Dennoch bleibt die schwarzgrüne Landesregierung bislang jede wirksame Antwort schuldig: Weder gibt es Sonderförderprogramme noch eine erkennbare Strategie, um den steigenden Mehrbedarf zu kompensieren. Um überhaupt zielgerichtet handeln zu können, braucht es vor allem eines: Belastbare, aktuelle Zahlen zur tatsächlichen Versorgungs- und Bedarfslage.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 8467 mit Schreiben vom 14. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. Wie viele barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Wohnungen gibt es aktuell in Nordrhein-Westfalen? (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen)

3. Wie hat sich der Bestand barrierefreier bzw. rollstuhlgerechter Wohnungen in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt? (bitte nach Kommunen aufgeschlüsselt)

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zum aktuellen Bestand und zur Bestandsentwicklung sämtlicher barrierefreier Wohnungen in Nordrhein-Westfalen liegen der Landesregierung nicht vor. Bereits seit Anfang der 2000er Jahre ist Barrierefreiheit im Neubau jedoch verpflichtender Standard in der öffentlichen Wohnraumförderung. Seit 2019 sieht die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen Barrierefreiheit für alle Wohnungen in den Gebäudeklassen 3 bis 5 vor. Damit hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine vielerorts gelebte Praxis umgekehrt: Wohnungen werden so gebaut, dass die Barrierefreiheit als universales Gestaltungsprinzip im Wohnungsbau verankert wird.

Datum des Originals: 14.09.2026/Ausgegeben: 18.09.2026

Hier sei auch auf das Themenportal zum barrierefreien Bauen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung verwiesen:
https://www.mhkbd.nrw/themenportal/regelungen-zum-barrierefreien-bauen.

2. Wie viele Menschen bzw. Haushalte in Nordrhein-Westfalen haben nach Einschätzung der Landesregierung einen Bedarf an barrierefreiem Wohnraum? (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen)

Bedarfsberechnungen für altersgerechten und barrierefreien Wohnraum in den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen können dem im Jahr 2020 veröffentlichten Methodenbericht „Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040“ (Auftragnehmer: GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung) entnommen werden:
https://broschuerenservice.land.nrw/mhkbd/shop/gewos-wohnungsgutachten-uber-den-quantitativen-und-qualitativen-wohnungsneubaubedarf-in-nrw-bis-2040-methodenbericht%7C1494

4. Welche Fördermittel des Landes wurden für barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Wohnraum abgerufen? (bitte nach Kommunen aufgeschlüsselt)

Wohnraum, der mit Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung gebaut wurde, hat bereits seit Anfang der 2000er Jahre Barrierefreiheit als verpflichtenden Standard. Dabei wird die Förderrichtline öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen (FRL öff Wohnen NRW) konsequent weiterentwickelt und um die gesellschaftlichen Bedarfe berücksichtigende Bausteine und Wohnformen ergänzt. Hier sei neben der Förderung von „normalen“ barrierefreien und bezahlbaren Mietwohnungen (gemäß Nr. 2 der FRL öff Wohnen NRW) beispielsweise auf die im Rahmen der Nr. 6 der FRL öff Wohnen NRW förderfähigen barrierefreien ambulant betreuten Gruppenwohnungen verwiesen.
Somit werden die Mittel der öffentlichen Wohnraumförderung bei der Neuschaffung von Wohnungen ausschließlich für die Schaffung barrierefreier und generationengerechter Wohnungen eingeplant. Die konkreten Daten hierzu seit 2015 können der Antwort auf die Kleine Anfrage 7319 (LT-Drs. 18/18437) entnommen werden.
Bestandteil der öffentlichen Wohnraumförderung nach Nr. 4 (Modernisierungsförderung) der FRL öff Wohnen NRW 2026 ist auch der Abbau von Barrieren im Bestand. Dabei werden alle Maßnahmen zum Abbau von Barrieren unterstützt.
Gemäß der FRL öff Wohnen NRW 2026 bestehen zusätzliche Förderangebote für die Schaffung von rollstuhlgerechten Wohnungen und zur nachhaltigen Reduzierung von Barrieren im Bestand:

- „Zusatzdarlehen für ein Mehr an barrierefreiem Wohnen“ bei Neubau und Ersterwerb von Wohnraum sowie
- Der Bau von Wohnungen im Standard „rollstuhlgerecht“ wird ebenso mit besonderen Förderanreizen unterstützt wie die Anpassung von Wohnraum an den konkreten individuellen Bedarf einer schwerbehinderten oder pflegebedürftigen Person.

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Ausbau von barrierefreiem bzw. rollstuhlgerechtem Wohnraum in Nordrhein-Westfalen so stark zu beschleunigen, dass dem tatsächlichen – aktuellen und zukünftigen – Bedarf entsprochen werden kann?

Aus Sicht der Landesregierung stellt das selbstständige und selbstbestimmte Wohnen einen zentralen Baustein einer modernen und auf alle Menschen ausgerichteten Wohnungsbaupolitik dar. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Bauordnung an die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen angepasst. Wesentliche Ziele sind die erleichterte Schaffung von Wohnraum, die Entlastung der Bauherrschaft, die Reduzierung der Baukosten und die Beschleunigung der Verfahren, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der baulichen Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Neben den Maßnahmen zur Schaffung von einem Mehr an barrierefreiem Wohnraum im Neubau wird ebenfalls ein spezielles Augenmerk auf den Bestand gelegt, der besondere Herausforderungen mit sich bringt. So hat die Nachfrage nach Mitteln der Modernisierungsförderung in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Gefördert werden Modernisierungen, die den Gebrauchswert, die Energieeffizienz, die Klimaanpassung sowie das Wohnumfeld verbessern, durch Um-/Ausbau neuen Wohnraum schaffen und insbesondere Barrierearmut im Wohnungsbestand schaffen. Die Landesregierung kooperiert hier mit der Allianz für mehr Wohnungsbau. So wird insbesondere auch privaten Einzeleigentümern von Wohnraum, für die keine Verpflichtung zur Modernisierung ihres Wohnungsbestands in Bezug auf den Abbau von Barrieren besteht, die Möglichkeiten der Modernisierungsförderung nähergebracht und entsprechend beworben.